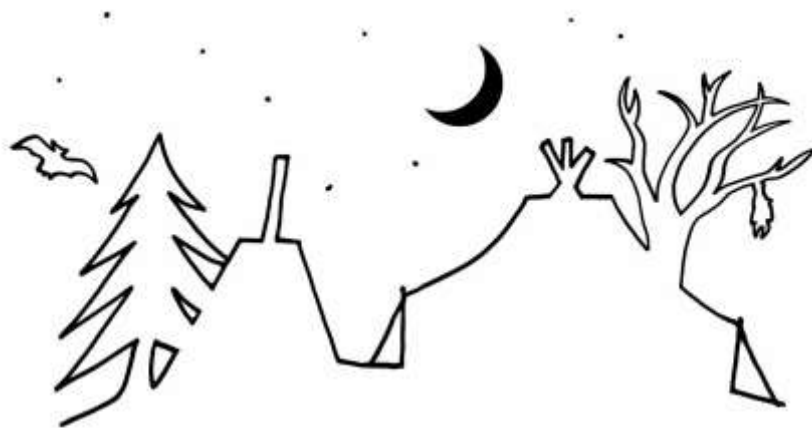


Hygieneschutzkonzept

für den DPSG Stamm Germania Elsenfeld



STAMM
GERMANIA 
ELSENFELD

Veranstaltung: Gruppenstunden

Ort: Pfarheim Elsenfeld

**Verantwortliche Person oder Gruppierung:
Tobias Scheurich, Pia Oberle**

Hygieneschutzkonzept

Veranstaltung: Gruppenstunden

1. Organisatorisches

- 1.1. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder*innen und Sorgeberechtigten ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind.
- 1.2. Mit Beginn der Wiederaufnahme von Stammesveranstaltungen (vorwiegend Gruppenstunden) wurden die ehrenamtlichen Jugendleiter*innen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- 1.3. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.1. Wir weisen unsere Mitglieder*innen auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen hin. Eine Nicht-Einhaltung des Mindestabstands ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen, also z.B. aus dem gleichen Hausstand stammen.
- 2.2. Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- 2.3. Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Fieber bzw. erhöhte Temperatur (ab 38°C), Erkältungssymptome, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl oder Muskelschmerzen aufzeigen oder in den letzten 14 Tagen bei sich festgestellt haben, wird die Teilnahme an Stammesveranstaltungen untersagt.
- 2.4. Die Teilnehmer*innen werden darüber informiert, dass nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet, innerhalb der letzten 14 Tage, keine Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen ist und der Veranstaltungsort nicht aufgesucht werden darf.
- 2.5. Mitglieder*innen werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- 2.6. Es gilt eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Im Freien gilt eine Maskenpflicht sofern der Mindestabstand im Ausnahmefall kurzzeitig nicht eingehalten werden kann.
- 2.7. Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Spielleiter / die Spielleiterin gereinigt und desinfiziert.
- 2.8. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- 2.9. Spielgeräte und geteilte Gegenstände werden gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle vor und nach der Veranstaltung bzw. alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Geschlossene Räume werden alle 60 Minuten mindestens 10 Minuten gelüftet.
- 2.10. Regelmäßige Treffen und Gruppenstunden bestehen immer aus einem festen Teilnehmendenkreis. Die Teilnehmendenzahl und die Teilnehmendendaten (Name und Vorname, Telefonnummer/E-Mail) werden auf einer Liste dokumentiert. Eine Weitergabe der Liste an Dritte in einem anderen Zusammenhang, außer der evtl. Meldepflicht, ist nicht erlaubt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Im Falle einer Infektion wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Nach Ablauf von 6 Wochen wird die Liste gemäß Datenschutzgrundverordnung vernichtet.
- 2.11. Die Speisen, werden unter strengen hygienischen Auflagen zubereitet. In der Küche, sowie beim Servieren werden Einmalhandschuhe und ein Mund-Nasen-

Hygieneschutzkonzept

Veranstaltung: Gruppenstunden

Schutz getragen. Die Einmalhandschuhe werden nach jedem Verlassen und wieder Betreten der Küche gewechselt. Bei der Ausgabe von Gläsern und Geschirr wird darauf geachtet, dass diese ausschließlich von einer Person benutzt werden. Nach der Nutzung werden Gläser und Geschirr bei 60 Grad gewaschen.

- 2.12. Bei der Ausgabe von Gläsern und Getränken wird darauf geachtet, dass diese ausschließlich von einer Person benutzt werden. Nach der Nutzung werden Gläser bei 60 Grad gewaschen. Alternativ wird Einweggeschirr genutzt, welches die Teilnehmer*innen eigenständig entsorgen.
- 2.13. Die Mitglieder*innen werden durch entsprechende Aushänge sowie durch die zuständigen Leitungskräfte an die Hygieneregeln erinnert.

3. Maßnahmen vor Betreten der Räumlichkeiten bzw. vor Beginn der Veranstaltung

- 3.1. Alle Mitglieder*innen werden auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- 3.2. Alle Mitglieder*innen waschen oder desinfizieren sich die Hände gründlich.
- 3.3. Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

4. Maßnahmen nach Beendigung der Veranstaltung bzw. nach Verlassen des Raumes

- 4.1. Es findet keine Gruppenbildung nach Beendigung der Veranstaltung statt, sofern diese den aktuellen Kontaktbeschränkungen der Landesregierung widerspricht.
- 4.2. Sollte eine weitere Gruppe im Anschluss den Raum nutzen, wird dieser mindestens 15 Minuten gelüftet.
- 4.3. Der Sanitärbereich sowie hoch-frequentierte Flächen und Gegenstände werden desinfiziert.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstandschaft